

Suchtpräventionskonzept

1. Einleitung

Das Präventionskonzept hat das Ziel, die heutige und zukünftige Generation vor den gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Drogenkonsums zu schützen.

Unser Bildungs- und Erziehungsziel im Rahmen des Schulgesetzes ist es einen Beitrag zu leisten bei

- der Entfaltung der Individualität
- der Entwicklung eines hohen Selbstwertgefühls
- der Ausprägung von Eigenverantwortung und
- der Fähigkeit der Konfliktbewältigung.

Die konsequente Umsetzung unseres Bildungs- und Erziehungszieles schließt die suchtmittelfreie Lebensgestaltung unserer Schüler mit ein.

2. Ziele

Wir, die Lehrer, Eltern und Schüler wollen unser ständiges Handeln auf die Erreichung folgender Ziele ausrichten:

- der völlige Verzicht auf illegale Drogen
- der selbst kontrollierte Umgang mit legalen Suchtmitteln
- kritische Aufmerksamkeit bezüglich jener Verhaltensweisen, die zu einer stoffungebundenen Sucht führen können.

3. Organisation und Verantwortlichkeiten

Für die Aufstellung des Konzepts zur schulischen Suchtprävention und seine ständige Kontrolle, Durchsetzung und Aktualisierung ist das „Team Suchtprävention“ verantwortlich.

Es setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Schulleiter
- Beratungslehrer
- Drogenbeauftragter
- Klassen- und Fachlehrer
- Schülervertreter
- Elternvertreter

Das Team „Suchtprävention“ arbeitet bei der Realisierung seiner Ziele mit anderen schulinternen und schulexternen Personen und Institutionen zusammen:

schulintern:

- Schulleiter
- alle Klassen- und Fachlehrer
- Schüler- und Elternvertreter aller Gremien

schulextern:

- Elternvertretungen an anderen Schulen
- Schulämter
- weitere lokale Kooperationspartner, z.B. Polizei, Gesundheits-, Sozial- und Jugendamt
- den Drogenberatungsstellen im Lk Aurich:
Beratungs- u. Behandlungsstelle für Suchtkranke, 26506 Norden, Am Alten Siel 1,
Beratungs- u. Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke, 26603 Aurich, Kirchdorfer Str. 15,
DROBS, 26506 Norden, Norddeicher Str. 146
- dem Niedersächsischen Landesamt für Suchtfragen, www.nls-online.de

4. Spezielle Aufgaben der Schule

Aufgabe	Umsetzung
Information über legale, illegale und stoffungebundene Süchte	- ständig in den Unterrichtsfächern wie Biologie, Chemie, Sport, Ethik und Religion, Politik, Erdkunde, Deutsch, Musik, Kunst - in thematischen Elternabenden
Information über Entstehung von Süchten und Suchthaltungen	- alterstypisch im Lehrplan in den oben genannten Fächern
Prävention durch Förderung von Handlungskompetenzen bei der Problem- und Konfliktbewältigung	- Programm „Erwachsen werden – Lions Quest“ zur Ich-Stärkung (s. Anlage) - Themen in einer eventuellen Projektwoche - Konfliktbewältigung und Streitschlichtung - Konzentrations- und Selbstsicherheitstraining durch den / die Beratungslehrer - Teilnahme an schulischen und außerschulischen Projekten - Gespräche bei Verdacht des Drogenkonsums - Schülmultiplikatoren - Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer
Umsetzung der Hausordnung	- Verbot von Drogen in der Schule

5. Verfahrensweisen beim Umgang mit Drogen an der Schule (Ernstfall)

Beim Auffinden von drogenverdächtigen Stoffen sind diese vom Lehrer unter Zeugen sicherzustellen und eine Information an den Schulleiter zu geben. Wird der Handel, der Erwerb oder die Weitergabe von illegalen Drogen beobachtet oder die Beobachtung durch Dritte weitergegeben, so wird vom Lehrer unter Zuhilfenahme eines Zeugen die Information dem Schulleiter gemeldet. Der Schulleiter leitet dann weitere notwendige Schritte ein.

Letztmalig im September 2013 durch die Gesamtkonferenzmitglieder bestätigt.